

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleitung von mechanisch-biologisch-chemisch vorbehandeltem Abwasser aus der
Kläranlage Lindau, sowie von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken beim
Hauptpumpwerk in den Bodensee im Bereich der Grundstücke Flur Nr. 1785/2 und
1784 der Gemarkung Reutin
durch die GTL -Abwasserwirtschaft-, Robert-Bosch-Str. 45, 88131 Lindau (B)**

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für den weiteren Betrieb der Kläranlage Lindau und dadurch weitere Einleitung von vorbehandeltem Abwasser in den Bodensee eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz –UVPG-). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Lindau (Bodensee), den 8. März 2021
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Christine Münzberg-Seitz
Bauen und Umwelt
EAPI 641